

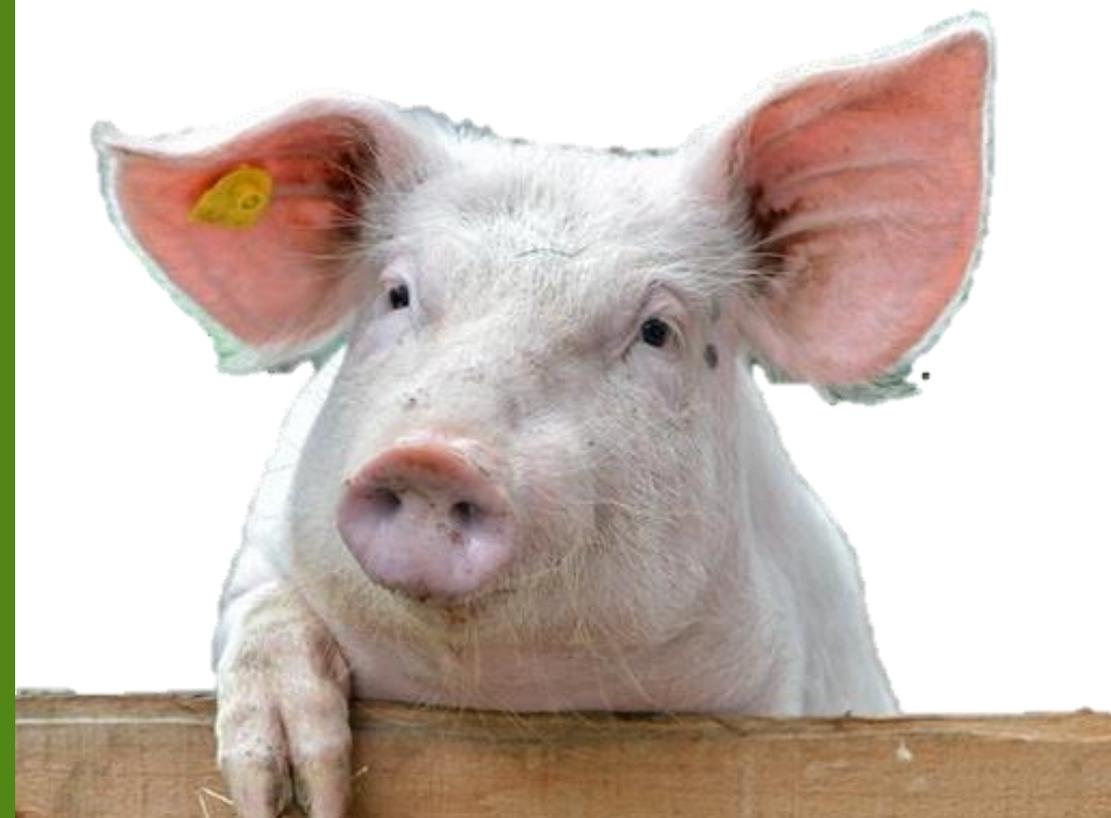


www.q-s.de

ITW-HALTUNGSKRITERIEN

Details zur Handhabung der neuen ITW Kriterien
ab 2025

Stand: 23.09.2024



ITW3 – Haltungskompass

Weiterentwicklung von GQ zu GQ+

- Weiterentwicklung zu höheren Haltungsstufen geht weiter
- Regionalgesellschaften **EDEKA** und **REWE Süd** >> Regionalität mit **GQ + Haltungsstufe 2**
- Schlachtmenge Bayern/BW ca. 3.552.892 (bzw. 6.189.752) Mio. Schweine (-9,98%) und 740.901 (bzw. 926.114) Rinder (-6,14%)
- davon ca. 3.379.586 Mio. GQ-Schweine und 364.238 GQ-Rinder mit 2.206 (2.400) GQ-Schweinemastbetrieben und 9.617 GQ-Rinderbetrieben
- Anteil GQ+ rund 25% der GQ Betriebe und 41% der GQ Schlachtschweine

Gemeldete Betriebe	GQB	davon ITW
Schweine	2.094	562
Rinder	8.857	143
Puten	65	36
Masthähnchen	160	1

	Initiative Tierwohl	davon GQB	angemeldete Jahresproduktion	Einheit
Schweinemast	583	521	1.499.880	Stück
Sauenhaltung	96	27	462.970	Stück
Ferkelaufzucht	97	14	461.389	Stück
Hähnchenmast	1	1	320.000	kg Lebendgewicht
Putenmast	59	36	24.500.583	kg Lebendgewicht
Rindermast	170	143	25.984	Stück



Was wird gefordert?

Ab dem 01.01.2025 müssen den Mastschweinen 12,5% mehr Platz geboten werden. Zudem müssen mindestens 3 Elemente aus der Buchtenstrukturierungsliste für jede Bucht ausgewählt- und umgesetzt werden.

Buchtenstrukturierungsliste:

- Kontaktgitter
- Trennwände
- Erhöhte Ebenen
- Mikroklimabereich
- Lichtverhältnisse
- Scheuervorrichtungen
- Offene Tränken
- Weicher Liegebereich
- Sonstige Elemente: Abkühlmöglichkeit, unterschiedliche Bodengestaltung



genaue Angaben sind auf der ITW-Website zu finden !

! Splitting ist unzulässig

Bsp.:

30 Tiere in einer Bucht

- 1. Element:** Kontaktgitter
- 2. Element:** Scheuermöglichkeit
- 3. Element:** Einbau Trennwand*

** Eine Trennwand (= 1m) ist lt. ITW nur für max. 20 Schweine zulässig; in diesem Fall müssen 2 m Trennwand eingebaut werden => Splitting der Maßnahme (statt 2m Trennwand nur 1m Trennwand + offene Tränke) ist unzulässig*



Umsetzungszeitraum und Übergangszeiten

01.08.2024
Meldepflicht
Tierhaltungskenn-
zeichnungsgesetz

01.01.2025
neue Kriterien sind
für alle neu
eingestellten
Schweine
verpflichtend

01.04.2025
neue Kriterien sind
für alle Schweine
verpflichtend

30.06.2025
ITW Pausierung
*(ITW-Anforderungen
müssen nicht eingehalten
werden)*

Tiere können bis zum
31.12.2024 unter den
„alten“ Kriterien
gehalten werden

Schweine, die bis zum 31.12.2024
eingestellt wurden, dürfen bis zum
31.03.2025 noch als ITW-Schweine zu den
„alten“ Kriterien vermarktet werden

ITW-Teilnahme kann bis zum
30.06.2025 pausiert werden, um
Umbaumaßnahmen durchzuführen

Spätester **Umsetzungszeitpunkt** für
Wiederaufnahme = **01.07.2025**

ITW-Teilnahme pausieren

ITW-Teilnahme kann bis zum 30.06.2025 pausiert werden, um Umbaumaßnahmen umzusetzen

Vorteile:

- Tiere können in dieser Zeit **ohne ITW-Zuschläge** vermarktet werden
- ITW-Anforderungen 2025 müssen **nicht** eingehalten werden
- Auditierung wird ausgesetzt (**kein** Abschlussaudit)
- Mehr Zeit für die Umbaumaßnahmen

Nachteile:

- Wenn während der Pausierung die Entscheidung der Beendigung des ITW-Programms gefällt wird, kann **kein Abschlussaudit** durchgeführt werden, da die Tiere ja keine ITW-Anforderungen erfüllen => zu diesem Zeitpunkt müssten bereits die **Kriterien 2025** vorweißbar sein
- Bei Abmeldung ohne Abschlussaudit drohen **teure Sanktionen**

Lösung:

- bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, die Teilnahme über ein **zusätzliches Programmaudit** absichern zu lassen
- Zusätzliches Programmaudit kann im Falle einer Kündigung als Abschlussaudit umfunktioniert werden, insofern es **in den letzten 3 Monate** der Teilnahme stattgefunden hat

! *Findet das Audit nach dem 31.03.2025 statt, müssen die Checks + Fortbildungsnachweise aus dem aktuellen Kalenderjahr 2025 vorliegen*

Wiederaufnahme der ITW-Teilnahme

- Muss bis einschließlich den **30.06.2025** erfolgen
- Mit Beendigung der Pause muss der LQB GmbH ein neuer Umsetzungszeitraum genannt werden (Zeitpunkt der Wiederaufnahme), da ab diesem Zeitpunkt ein neues Programmaudit durchgeführt werden muss
- **Späteste Umsetzungszeitpunkt ist der 01.07.2025**
 - ➔ ist der Umbau bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, können sich die Betriebe nach dem üblichen Verfahren abmelden (inkl. Abschlussaudit zu den neuen ITW 2025 Kriterien) und zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu anmelden

Umgang mit Kündigungen

Kommunikation bei Kündigungen ist abhängig davon, ob Landwirt umbauen kann, oder nicht.

Landwirt kann umbauen	Landwirt kann NICHT umbauen	Landwirt ist sich unsicher
<p>1. Möglichkeit: <i>LW kann bis zum 31.03.2025 umbauen</i> => Info, dass ab 01.01.2025 nur noch Schweine zu neuen Kriterien eingestallt werden dürfen</p> <p>2. Möglichkeit: <i>LW benötigt mehr Zeit zum Umbauen</i> => Möglichkeit der Pausierung anbieten bis zum 30.06.2025</p>	<p>1. Möglichkeit: <i>LW kann zum 31.12.2024 kündigen</i> => Info, dass Kündigung zum 30.09.24 eingehen soll</p> <p>2. Möglichkeit: <i>LW kündigt innerhalb der ersten 3 Monate von 2025</i> => Info, dass Kündigung 3 Monate vorher eingehen soll; Abschlussaudit kann in 2025 erfolgen <i>(ACHTUNG: Schweine müssen noch in 2024 eingestallt worden sein)</i></p>	<p>1. Möglichkeit: LW soll zusätzliches Programmaudit zu ITW-2024-Kriterien machen (bis zum 31.03.2025) welches im Zweifelsfall als Abschlussaudit verwendet werden kann (wenn innerhalb der letzten 3 Monate der Teilnahme stattgefunden) <i>ACHTUNG: Schweine müssen noch in 2024 eingestallt worden sein für Audit)</i></p> <p>2. Möglichkeit: LW soll kündigen, die Maßnahmen umsetzen und sich neu anmelden (= 1 zusätzliches Audit) aber für die Lieferkette ist nicht abzusehen welche Liefermengen für GQ+ bestehen</p>

Fazit

- Betriebe bauen um = nahtloser Übergang, oder Pausierung, je nach Zeitplan des Betriebs
- Betriebe sind unsicher = Kündigung, Umbau, Neuanschaffung
ODER
Absicherung durch zusätzliches Programmaudit bis 31.03.2025 (+ keine neuen Schweine in 2025 einstellen)
- Viele Betriebe sind „enttäuscht“, da sie langjährige Teilnehmer waren und nun gezwungen sind auszusteigen
- Bei Betrieben, die kündigen, fehlen meist die **finanziellen Impulse**, sollte sich an den Kriterien etwas ändern, oder die Möglichkeit einer Förderung bestehen, wären viele durchaus gewillt, wieder an ITW teilzunehmen
- Es könnte zu einer **Lücke der ITW-Versorgung** während der Phase bis 01.08.2024 kommen.
- Es ist schwierig eine **Prognose** abzugeben wie die **GQ+ Mengen** dauerhaft erreicht werden.



LQB GMBH
• Tel. 08139/9368-30
• E-Mail: info@lq-bayern.de

NOCH FRAGEN ODER ANREGUNGEN?

